



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten	Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer	062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Email	gemeinde@ruemlingen.bl.ch
Internet	www.ruemlingen.ch

Departementsverteilung Gemeinderat

E. Berger Tel. 062/299 18 15 Natel 079/304 72 37	- Gemeindepräsidium - Allgemeine Verwaltung - Bauwesen /Verkehr (Weg + Steg) - Wasser /Kanalisation - Raumplanung - Soziale Wohlfahrt (inkl. KESB)
M. Liechi Tel. 078/658 78 88	- Vizepräsidium - öffentliche Sicherheit (Ruhe und Ordnung) - Bildungswesen - Friedhof und Bestattungswesen - Gesundheitswesen (Altersheime/Spitex) - Abfallbewirtschaftung und -beseitigung - Volkswirtschaft (Land-/Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei)
Chr. Kamber Tel. 062/299 04 32 Natel 079/927 68 27	- Finanzen und Steuern - Militär / Zivilschutz / Gemeindeführungsstab / Schiesswesen - Kultur, Freizeit und Sport - Feuerwehr - Energie - Öffentlicher Verkehr

Voranschlag 2015

Der Gemeinderat hat die Budgetarbeiten für das Jahr 2015 aufgenommen. Eingaben und Begehren aus der Einwohnerschaft sind **bis spätestens 15. September 2014** schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Abstimmung am 28. September 2014

Am Wochenende vom 28. September 2014 finden folgende Abstimmungen/Wahlen statt:

Eidgenössische Vorlagen:

- Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“
- Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“

Kantonale Vorlagen:

- Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr)
- Änderung der Kantonsverfassung betreffend §68 zur Konstituierung des Landratspräsidiums
- Teilrevision des Landratsgesetz (Parlamentsreform sowie Regelung der Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons)
- Änderung der Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen formulierten Verfassungsinitiative „Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“)

Kommunale Vorlagen:

Gemäss §48 des Gemeindegesetzes unterliegen Verträge über eine gemeinsame Behörde nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung. Deshalb gelangt am 28. September in unserer Gemeinde der Kreisschulratsvertrag zur Abstimmung:

- **Genehmigung Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg über den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten.**

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 28. September 2014: 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!** **Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegnehmen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)**

Wir bitten die Stimmberechtigten bei der brieflichen Stimmabgabe die vorgeschriebenen Bestimmungen unbedingt einzuhalten, da sonst die Stimm- und Wahlzettel als ungültig ausgeschieden werden müssen.

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe: Samstag, 27. September 2014, 17.00 Uhr.

Inspektion Trinkwasser

Am 10. Juli 2014 fand eine Trinkwasseruntersuchung (Reservoir Neuweg, Netzwasser Schulhaus, Reservoir Mettenberg) statt. Die untersuchten Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Papiersammlung (neuer Termin!)

Die Sekundarschule Rümlingen führt am

Donnerstag, 23. Oktober 2014

eine **Papiersammlung** durch. Die im Abfallkalender aufgeführte Sammlung am 16. Oktober 2014 findet nicht statt. Bitte Bündel bis zu max. 7 kg vor 8.00 Uhr gut sichtbar bereitstellen.

Notfalltelefon: 062/299 16 58 (Lehrerzimmer) von 9.50 bis 11.45 Uhr

Kartonsammlung

Der **Karton** muss gebündelt am

Donnerstag, 04. September 2014 bis 12.00 Uhr

beim Sammelplatz (bei der Turnhalle) deponiert werden.

Grünabfuhr

Die Grünabfuhr wird von April bis Oktober jeweils am letzten Samstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Die nächste Grünabfuhr wird am

**Samstag, 27. September 2014
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

durchgeführt (Gemeindeparkplatz). Die Grünabfuhr ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden vor Ort einkassiert.

1. Augustfeier 2014

Die 1. Augustfeier 2014 konnte bei schönem Wetter auf der Hohwacht durchgeführt werden. Viele Einheimische und Besucher haben daran teilgenommen, sassen beisammen und feierten den 723. Geburtstag der Schweiz.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Damenriege und dem Schützenverein Rümlingen für die tadellose Organisation der Feier sowie beim Unihockeyteam Rümlingen unter der Leitung von Martin Portmann für das Aufstellen und Entzünden des 1. Augustfeuers.

Bald isch wider Moschtzit!

Ab em 06. September bis am 15. November 2014 läuft z`Häfelinge wieder d`Moschti.

Me cha nit nume d`Frücht zu Moscht lo prässe, nei mir düent en au pasteurisiere (5 und 10 Liter Bäg in Box).

**Bi Inträsse mäldet me sich bim
Werner und Fränzi Müller z`Häfelinge
Tel: 062 / 299 18 65**



Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2014/2015 (BL)

Liestal, 22. August 2014 / meu/brj

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014)

Amt für Wald beider Basel
Rufsteinweg 4
CH – 4410 Liestal

Tel. +41 61 552 56 59
Fax. +41 61 552 69 88
www.wald-basel.ch

afw@bl.ch

Hausarztpraxis

Dr. med. Stephan Gerosa & Dr. med. Pascal Suda

Hirzenfeldweg 4, 4448 Läuelfingen, Tel. 062 299 17 47

www.praxis-gerosa.ch

PRAXIS – Information

Liebe Patientin, lieber Patient

Ab 1. September 2014 wird Herr **Dr. med. Pascal Suda** bei uns als **selbständiger Arzt** tätig sein. Herr Dr. Suda arbeitet ab diesem Datum jeweils am Dienstag den ganzen Tag (inklusive **Di-Abendsprechstunde bis 20.00 Uhr!**) und weiterhin Freitag ganztags.

Sie erhalten ab diesem Datum von den Ärzten **separate Rechnungen**, je nachdem, bei welchem Arzt Sie in der Konsultation waren. Auch werden Sie ab diesem Datum gebeten, **Ihren Hausarzt (Dr. Gerosa bzw. Dr. Suda) zu wählen**.

Wenn Sie in der Praxis anrufen und einen Termin wünschen, werden die Medizinischen Praxisassistentinnen Sie deshalb nach Ihrem Hausarzt fragen.

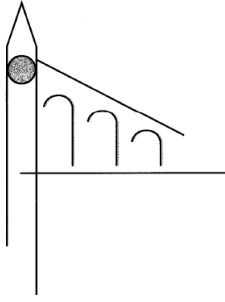
Neue Patienten aus dem Oberen Homburgertal (Läuelfingen, Buckten, Känerkinden, Häfelfingen, Wittinsburg, Rümlingen) & aus Wisen und Hauenstein im Kanton Solothurn sind herzlich willkommen **bei Herr Dr. Suda**, **Herr Dr. Gerosa** kann leider **keine neuen Patienten** mehr aufnehmen.

Notfälle werden von demjenigen Arzt behandelt, der an diesem Tag noch freie Kapazitäten hat und dann von diesem auch in Rechnung gestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Läuelfingen, August 2014



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT SEPTEMBER

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 7. September, 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl für Gross und Klein, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 14. September, 9.45 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit
- Sonntag, 21. September, 9.45 Uhr Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Bettag, goldene und silberne Konfirmation, Mitwirkung Musikverein, Buckten, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 28. September, 19.15 Uhr Abendgottesdienst mit Kammermusik von Giovanni Battista Pergolesi und Joseph Gabriel Rheinberger (Yvonne Yiu, Orgel, Petra Jauslin, Violine), Pfarrer Markus Enz

Samstag, 6. September

Projekttag zur Einführung ins Abendmahl mit den 4. Klässlerinnen und 4. Klässlern

Samstag, 6. September, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine

Samstag, 27. September, ab 14.00 Uhr

Ausflug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 11. September – 15.00Uhr, Pfarrer Markus Enz

Donnerstag, 25. September – 15.00 Uhr, Frau Brigitta Hillenbrand

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33